



Amt für Bürger- und
Ratsservice

01.03.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH

Beratungsfolge

17.03.2021 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster bestellt gemäß § 108 a Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE GmbH) die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter gemäß Ziffern 1 – 7 in den Aufsichtsrat der WLE GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin/eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der WLE GmbH bestellt der Rat der Stadt Münster bereits jetzt gemäß § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolge die Arbeitnehmervertreterin/den Arbeitnehmervertreter gemäß Ziffern 8 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der WLE GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Begründung:

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der WLE GmbH endet gem. § 6 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der WLE GmbH vom 04.07.2017 mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die Wahlperiode endete am 31.10.2020. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte bis zur Entsendung des neuen Mitglieds fort.

Für die neue Wahlperiode sind gemäß § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages 7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108 a GO NRW in den Aufsichtsrat der WLE GmbH zu entsenden.

Die Beschäftigten der WLE GmbH haben am 08.10.2020 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligungen an dem Unternehmen repräsentiert wird. Unabhängig davon, dass dieses Quorum allein von den beiden Kreisen Soest und Warendorf erreicht werden kann, werden alle Kommunen in den Entsendeprozess eingebunden.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

- Vorschlagsliste
- Anlage A